



# **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1859**

XXXI. Güntzel von Bartensleben tritt an Markgraf Johann Georg das Kloster Arendsee ab und soll das Kloster zum heiligen Geist vor Salzwedel auf 30 Jahr erhalten, den 17. October 1562.

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55003](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55003)

scheen ist, drey tausend gulden zugesagt vnd vorgeschrieben. Also do sich begeben, das er mit tode abgeht, ehe er der drey tausend gulden were zufrieden gestelt, so wollen wir schuldig sein, seinen Erben, ehe die Ablosung des Closters geschieht, dieselben entrichten. — Geschehen Coln, Donnerstags nach Vrsule, Taufendt fünf hundert vnd Im sechs vnd fuffzigsten Jahre.

Nach dem Originalte im Wolfsburger Archive, von Danneil mitgetheilt.

XXX. Priorin und Convent des Klosters Arendsee belehnen ihren Hauptmann Günstel von Bartenleben mit einem Hof in Kruegen, am 24. Juli 1558.

Wir Priorissa vnd gantze versamlunge des Jungfrauen Closters zur Arndtsee Bekennen — Dafs wir — dem Gestrengem Guntzelen von Bartenleben, Heuptmann vnfers Closters Alhier, vnd seinen menlichen Lehnserbenn — vorliehen haben — Denn hoeff zu Kruegenn bei der Kirchenn belegen, mit ackern, weide, holtzenn — — von dem Alande an bis vff dem Quarkenberge vnd ahn die Heide — In aller Masse, wie Itziger Zeitt Melchior vnd Jesper, die Wellen, den von vnns vnd vnfern Capittel zu lehen haben — vff denn Fahl, Do — beide Wellen ohne menliche leibes lebens erben oder Aber ihre menliche leibs lehns Erben thodes halber abgingen, Alsdann sollen vnd wollen wir — Guntzeln von Bartenfleuen — solchen hoeff vnd lehen — vorschreiben vnd vorlehen — Zu urkunde etc. tausendt funffhundert vnd darnach Im Acht vnd funffzigsten Jahre, am tage Johannis Baptiste.

Nach dem Originalte im Wolfsburger Archive, von Danneil mitgetheilt.

XXXI. Günstel von Bartenleben tritt an Markgraf Johann Georg das Kloster Arendsee ab und soll das Kloster zum heiligen Geist vor Saßwedel auf 30 Jahr erhalten, den 17. October 1562.

Zw wissen — Nachdem Johann Georg — Marggraf — mit Günstel von Bartenleben, Amptmann des Closters Arendsee, vmb Abtretung desselben — handlung gepflogen — Das es — durch Mathias von saldern — dahin abgeredet — das Closter Arendsee mit allem Einkommen vnd dem Inuentario — auff Walpurgis des — kunfftigen LXIIIsten Jahres — Johann Georg — einzuantworten, Dagegen ihme vierzehn Taufent Guldenn — zu geben gewilligt — vnd ihm — sofort MMMMM Thaler bahr Erlegen — vnd die Vbermasse — derselben summa will Günstel von Bartenfleue — — seyne fürstl. Gn. dieselbe vor der Zeit alle bis auff Ostern LXIV mit VI gulden Zinsen — bezahlen. S. f. Gn. — haben auch — Günsteln

von Bertensfleue — vberdem verwilliget vnd zugefagett das Closter zum heyligen Geiste für Saltzwedel, wan die fraw von Bartenfleben abgehandelt wird, dreyßigk Jahr die Negstvolgenden mit Aller Nutzungen vnd einkommen, Auch aller in vnd Zugehörung, Auch herrlichkeyt vnd Gerechtigkeit, wie es die Wittve bisher Innen gehabt vnd besessen hatt, sampt dem — Inventario — Inne zu haben — vnd Ihme zu gnaden Auch die Wittve vñs genaueste abzuhandeln, Doch aber soll Guntzel von Bartenfleben — die Wittibe gantzlich befriedigen vnd bezahlen —. Seine f. G. haben auch ferner gewilliget, Weill er die Wittibe — der Abtretunge halber befriedigen muß, Ime vnd seinen Erben zu gegenstatunge dessen noch MMMMM fl. auf gemelt Closter zum heyligen Geiste gnediglich zu verschreiben, Dergestalt — das ihnen die lofskündigung Ein halb Jahr vor Aufgang der XXX Jahre erfolge vnd dieselbe MMMMM fl. vor Abtretung des Closters bezahlt werden soll — — Letzlingen, den VI. October Anno LXII.

Nach einer Abschrift vom Wolfenburger Archive, von Danneil mitgetheilt.

XXXII. Kurfürst Joachim genehmigt den Ankauf der Klöster Arendsee und Heilige Geist bei Saltzwedel durch den Kurprinzen Johann George, am 26. Juli 1564.

Wir Joachim, Churfürst —, Bekennen — Als vns vnser Amptman zu Soldwedel, Rath vnd lieber getreuer Gunzel von Bertensflebe einen schriftlichen vortrag zwischen dem hochgebornen fursten, vnserm freuntlich lieben Sohne, Hern Johans georgen — vnd Ime durch vnderhandlung vnser Obersten Camerers, Rats vnd lieben getrewen Mathias von Saldern aufgerichtet vnd voltzogen, des datum stehet Letzlingen, den XVII. Dec. anno etc. im LXIIten, vnderthenigs furbracht, Doraus wir, welcher gestalt Guntzel von Bertensflebe auf erlegung XIV<sup>m</sup>. fl. vnserm Sohne Marggraf Johans georgen das Closter Arntsee, welchs sonsten gedachtem Bertensfleben von vns eingereumbt vnd vorschrieben gewesen, mit aller zugehorung wieder abzutreten vnderthenig bewilliget, Auch was forder wegen des Klosters Heiligen Geiste, vor Soltwedel gelegen, zwischen S. L. vnd Ime abgeredet vnd verglichen nach der Lenge vnd alles weitem Inhalts befunden, Vnd vns darauf von vns als dem regirenden Chur- vnd Landesfursten in solchen vortrag, dorinne gesetzte vnd bewilligte begnadung vnd vergleichung auch gnediglich zu bewilligen, ferner vnderthenig gebeten, Das wir demnach — folches — gewilligt haben —. — Coln an der Sprew, Mittwochs nach Jacobi MDLXIV.

Nach dem Concept.